

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Einzelblatt: 20 Pfennige am Sonnabend. — Bezugspreis über 1000 Stück: 2.40 Mark. — Ein Blätterverbandsmitglieder wird die Zahlung unter Abzug eines Abgangs von 100 Pfennigen auf den Blätterpreis unter 100 Pfennigen.

Schriftleitung und Verbandsbüro:
Leipzig
Gehrdstraße 1, IV. Villenviertel
Telephon 7522.

Schlag des Blattes: Montags, mittags 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreigeschossige Kleinzeile 2.— III.
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen.

Nr. 37.

Sonnabend, den 11. September 1920.

24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Deutschland: Die Firmen H. Kraus und Will, Schmiede in Oberbau, Marzocchietrich Mattheis, Demitz, Firma A. in Neustadt. Betriebsleiter: Firma C. G. Seitzer, Marzocchietrich Mattheis, Müller in Nordhausen. Firma Martin Peter in Wernstadt (Böhmen).

West: Die Firma A. Dresel hatte für ihren Bauhof in Wern-Lausa mehrere Leiharbeiter und Steinarbeiter eingestellt mit dem ausdrücklichen Vermerk: "Wir garantieren Ihnen bestens, daß diese Kollegen entgegen dem Vertrag nicht plötzlich entlassen werden. Abgesehen davon, daß die Firma an anderer Stelle zur Innehaltung davor Schadloshaltung der Kollegen gesungen wird, ist die Baustelle für Steinmeier gesperrt."

Stell bzw. Auszeitung:

In Westwall a. M. (Kreis Waldmühle). Berlin, Unterbezirk (Lichtenrade), Verlag (Bez. Dr. L.).

Westwall-Gebietssatzung: 150 Kollegen der Steinmeier- und Gießereibetriebe der Firmen Feidler u. Simmel, E. Schilling, B. Holzman u. C. Grimminger befinden sich im Streik. Der höchste Stundenlohn von 3 M. bis 3.60 M. liegt ein Betriebslohn nicht zu. Die Mehrzahl der Steinarbeiter hat noch benötigte Auszeitungen für Eisenbahnhäuser zu machen, so daß sich der Stundenlohn noch niedriger stellt.

Westwall: In Holland sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ausgesetzt. Von letzteren kommen ca. 1800 Steinmeier und Schleifer in Frage. Wie uns mitgeteilt wird, versuchen die Unternehmer deutsche Bau- und Steinarbeiter anzuwerben. Die Auszeitungen seien geschlossen wie am ersten Tage. Gebe sich kein Kollege dazu her, in Holland Arbeit anzunehmen.

Bauzug ist errungen:

aner den bereits genannten Orten (Everte und Streit) nach Stuttgart, Löbau, Bremen (Grabsteingeschäfte).

Halle: Die Arbeitgeber drohen mit Entlassungen, wenn die Kollegen nicht Holland nehmen von den 7 Prozent Abschlag, die nach Vereinbarung auf den Monatslohn für Steinmeier zu zahlen sind. Aus einer Arbeitszeitverkürzung im Interesse der Weiterbeschäftigung sagen sie abhängig gegenüber.

Österreich (Woden): Der Schlichtungsausschluß fällt einen Entschluß, in dem um eine Lohnaussteuerung von 30 Pf. für Hilfsarbeiter, Brecher und Steinmeier zugesprochen wurde mit Auswirkung vom 1. August. Die Arbeitgeber haben sich diesem Spruch nicht unterworfen.

Erledigte Bewegungen:

Westfalen: Ab 26. August beträgt der Lohn für Steinmeier 1.80 M. für Hilfsarbeiter 8.65 bis 4 M. pro Stunde.

Darmstadt: Ab 20. August ist der Stundenlohn für Steinmeier auf 8.65 M. erhöht.

Berlin: Im Abwehrkampf der Steinmeier an dem geplanten Lohnabfall ist insofern eine Tendenz eingetreten, indem die nachstehenden Baugeschäfte sich bereit erklärten, den bisherigen Lohn weiter anzuerlernen. In den Grabsteinengeschäften hält gegen den Abwehrkampf unvermindert an.

Ausland, Schweiz: Die Lohnbewegung in Zürich ist nach zweitägigem Kampf mit Erfolg für die Steinmeier beendet. Der Hauptkampf liegt in der 48-Stunden-Woche und Abschaffung der Allzölferei.

In Ottmaringen, Rüggenwil und Würenlos bestehen noch Differenzen, Zugang muß fernbleiben.

An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter.

Werte Kollegen!

In den Jahren während des Krieges und nochmals sind im Reich, in Preußen, Baden und Sachsen-Weimar eine Zahl von wichtigen Schuhmaßnahmen für die Arbeiter des Baugewerbes getroffen worden, die entschlossen zur Durchführung gebracht werden müssen. Im weiteren hat die Tiefbau-Berufsgenossenschaft ihre Unfallverhütungsvorschriften neu gezeichnet. Solche Maßnahmen dürfen nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern müssen sich in der Praxis durchsetzen. Hierbei treten in den Vordergrund die dahingehenden Bestimmungen der Ministerial-Kasse für Preußen und zwar:

1. Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Beton und Eisenbeton vom 13. Januar 1916. (Verlag W. Ernst u. Sohn, Berlin B 66, Wilhelmstraße.)

2. Runderlaß, betreffend den Entwurf einer Polizeiverordnung über den Schutz der Eisenbauten, vom 1. Februar 1917. (Verlag W. Ernst u. Sohn, Berlin B 66, Wilhelmstraße.)

3. Grundzüge zu einer Polizeiverordnung, betreffend Schuhvorschriften für Bauten, vom 5. November 1919. — Diese Grundzüge fordern das Verbot des „Über-die-Hand-Materials“ bei Gebäuden von mehr als 5 Meter Höhe bis zum Dachgesims. Nach dem Erlass einer diesbezüglichen Polizeiverordnung durch den Regierungspräsidenten, der nachgehenden Kreis- oder Gemeindebehörde, muß den Unternehmern des Maurergewerbes eine Frist von zwei bis drei Monaten zur Anhörung des erforderlichen Gerüstmaterials gegeben werden. Welche Bedeutung einer derartigen Polizeiverordnung gegen die Abholungsfahnen der Bauarbeiter und besonders der bei Dachbauten Beschäftigten zu gesprochen werden kann, darüber braucht wohl hier kein Wort mehr gehoben zu werden. Die anmaßenden Gegendarstellungen der Unternehmer sind auf keinen Fall zu beachten. Der Erlass ist seinerzeit in der Fachpresse veröffentlicht.

4. Vom 1. Juli 1918 an sind die abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaften in Kraft getreten, die eine Zahl von wertvollen Neuerungen enthalten. Solange für den Tiefbau befürdete rechts- oder landesrechtliche oder sonst politische Bestimmungen nicht bestehen, haben die berufsgenossenschaftlichen Tiefbau-Gesetzestexte wie in Preußen und in anderen Bundesstaaten. (Verlag Tiefbau-Berufsgenossenschaft, Berlin-Wilmersdorf, Babelsberger Straße 10.)

5. Das Reichsarbeitsministerium hat unter dem 26. Juli dieses Jahres eine „Verordnung zum Schutz der Brüderarbeiter“ erlassen, die im Reichsgesetzblatt Nr. 146 bekanntgegeben und am 1. Oktober

in Kraft treten soll. (Das Reichsgesetzblatt wird nur durch die Postwirtschaft vertrieben, auch für einzelne Nummern.)

6. Es bedeuten sind insbesondere die rechts- und landesrechtlichen Schuhvorschriften gegen die Gefahr der Blei- und Asbestgeiste. Hierzu gehören auch die „Grundzüge für die Ausführung von Anstreicherarbeiten in Schrägraumen“ vom Februar 1919, wodurch auch den Explosionsgefahren gefährlicher Art entgegen gestellt werden soll. (Die Gewerkschaftsmodelle und Betriebsräte personen des Malerverbands werden gern bereit sein, hierüber die nötigen Informationen zu geben.)

7. Die Erweiterung der Dichtung der Herd- und Winterbauten für die Zeitdauer von 100 Monaten, vom 1. Oktober bis 1. April — durch die baldige „Verordnung vom 26. März 1919, den Schutz bei Bauten beschäftigten Personen gegen Brüderarbeiten betr.“ und durch den Ministerialerlass vom 11. Juni 1920 für Preußen ist eine Errungenschaft von Tropwelle. Der leichtere Erlass ist in der Fachpresse gleich nach der offiziellen Bekanntgabe zu dem Zweck veröffentlich worden, um diesen Schutz gegen Brüderarbeiten — auch in diesem Jahre — in Kraft treten zu lassen. Die Vertrauenspersonen müssen daher durch Eingaben an die Behörden umgehend dafür Sorge tragen, daß die Abänderung der „Grundzüge für Polizeiverordnungen über Arbeiterfürsorge bei Bauten“, durch die in Betracht kommenden Behörden sofort verordnet wird. — Auf Grund einer Ministerialverordnung „Arbeiterfürsorge auf Bauten vom 4. Oktober 1919“ für Sachsen-Weimar, soll in diesem Bundesstaat dieser Schutz für die Zeitdauer vom 15. Oktober bis 1. April zur Geltung kommen.

8. Einer ganz besonderen Beachtung verdienen die in der Bauarbeiterklausurordnung für Boden und in dem Ministerialerlass für Sachsen-Weimar und für Preußen vorgenommenen Maßnahmen, bei der die obligatorische Feststellung von Baukontrollen. Für Preußen datiert dieser Erlass vom 12. Dezember 1918, zu dem unter dem 30. August 1919 das „Muster zu einer Dienstkontrolle für Arbeitkontrolle am Bau“ von dem damaligen Staatscommissar für Wohnungswesen herausgegeben ist. In dem Bordon von Baukontrollen für die einzeln Orte, Kreise usw. darf auf keinen Fall erlaubt werden. Wie von ministerieller Seite angeordnet wurde, sollen die Schmiedekleiter und Hind misse bei diesen Anstellungen in bezug auf Lohn oder Gehalt Zugeschlagen, Fahrzeuge und was sonst dem entgegensteht wird, möglichst durch Ausführungsbestimmungen bestellt werden. Zu diesen Schwierigkeiten gehören auch die in neuerer Zeit gemachten Entwicklungen, welche das „Führungsamt für Bevölkerung aus den Grenzgebieten“ (Umlaufungsgebot vom 30. März 1920) dagegen wirkt. Die Herrschaften kleinen bis den in der demokratischen Inhalt des Ministerialerlasses vom 18. Dezember 1918 noch nicht angeignet zu haben.

— Die Bekanntgabe der zu erwartenden Ausführungsbestimmungen wird in der Fachpresse erfolgen.

Eine Zahl von weiteren Landesgesetzen und erzpolitischen Schuhvorschriften stehen noch aus, deren Veröffentlichung aber in der nächsten Zeit zu erwarten ist.

9. Bauarbeiter Deutschlands verlangen Schutz für Leben und Gesundheit, und dazu ist die öffentliche Mitarbeit aller Beteiligten und besonders der Baudelegierten (Betriebsräte) dringend erforderlich. Die Ehre und Selbstsacrifizierung ihrer Bauarbeiter wird hier zweifellos ein eindrucksvolles Handeln erfordern.

Berlin, im September 1920.
Mit Gruß
Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. (Vorstand)
(Sozialpolitische Abteilung)
Im Auftrage: G. Heintz.

Die Gewerkschaftsversammlung.

Folgende Selbstverständlichkeit stelle ich fest: Einer der wichtigsten Bestandteile des Gewerkschaftslebens ist die Gewerkschaftsversammlung. Hieraus hat jedes Gewerkschaftsmitglied zu folgern, daß es zu seiner unabsehbaren Pflicht gehört, in die Versammlungen zu gehen. Hier werden die Nöte der Arbeitskollegen besprochen, hier wird die Taktik festgelegt, die zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen einzuschlagen ist, hier werden die Verbandsangelegenheiten geregelt, berufliche Dinge besprochen und aufklärende und belehrende Vorträge gehalten. Aus diesen kurzen Andeutungen ergibt sich in klarer Weise die Notwendigkeit der Versammlungen, woraus wiederum die Folgerung hervorgeht, daß deren Besuch eine Lebensnotwendigkeit für die Gewerkschaft bedeutet. Ja, schon die Stärke des Versammlungsbesuches erweist sich als Gradmesser des Gewerkschaftsinteresses.

Um diesen Grad jedoch auf befristigender Höhe zu erhalten und die mögliche Steigerung des Versammlungsbesuches zu gewährleisten, ist nötig, jede Versammlung anregend zu gestalten. Schon bei Festlegung der Tagessordnung ist hierauf Rücksicht zu nehmen, und eine umsichtige Ortsverwaltung wird in dieser Regelung stets ihre Schuldigkeit tun. Sie wird dafür sorgen, daß möglichst jedesmal ein Referent zur Stelle ist, oder zumindest aus einem ein wichtiges Thema einleiten und zur Debatte stellen. Gleichzeitig soll die leichte dann in sachlicher Weise und wird sie geleitet vom brüderlichen Geiste der allgemeinen Gewerkschaftspolitik, dann wirkt sie befriedigend, belehrend und aufklärend und löst bei den Besuchern das Verlangen aus, recht bald wieder einer solchen Versammlung beizutreten zu dürfen. Wenn dann noch die gewerkschaftlich-sachliche Dicke in gleicher Weise besprochen und erlebt wird, dann war die Versammlung anregend, der Gewerkschaftsgeist hat eine Stärkung erfahren und die Bande der natürlichen GewerkschaftsSolidarität sind fester geknüpft. Der Geist eines solchen mustergültigen Versammlungswesens offenbart sich bald in jeder Weise.

In der vorgenannten, idealen, harmonischen Weise verlaufen nun aber leider vielfach die Versammlungen nicht und deshalb sei es gestattet, auf die schädlichen Auswüchse hinzuweisen, die vielfach besonders in der heute so bewegten Zeit in manchen Versammlungen sippig wuchern und geeignet sind, das ganze Versammlungswesen nicht nur zu stören, sondern sogar zum Zersetzen und damit den ganzen so notwendigen wirtschaftlichen Zusammenhalt der Gewerkschaftsangehörigen in Frage zu stellen. Diesen Auswüchsen, die ihren Nährboden finden in Eitelkeit, in Wichtigtum, in Industrialeit, unfruchtbarem Rechthaberei und gehetztem Fana-tismus, kann gar nicht entschieden genug entgegengestellt werden, weil sie zur höchsten Auswirkung entfaltet den Nutzen der Organisation bedeuten. Und deshalb hierzu einige Worte.

Sprechen will ich weniger von jenen eitlen Wichtigkeiten, die glauben, eine Versammlung sei vollkommen un interessant verlaufen, wenn nicht ausgerechnet sie darin ihre Weisheit zum besten gezeigten. Von solchen Sonderlingen, die vor allem sich selbst gern sprechen hören, lese ich ab. Die Arbeiterschaft hat sich mit dieser Versammlungsleistung längst abgefunden, das kann eine Versammlung wohl unzähligerweise in die Länge ziehen, aber es wird ertragen, zumal wenn interessanter Momente jene Beigabe noch wieder vergeben machen. Bedenklicher schon ist es, wenn manche „Medien“ gar nicht anders können und persönliche Momente in die Debatte tragen, die dann zumeist immer zu schädlichen und unerträglichen Auseinandersetzungen führen. Und noch bedenklicher ist es, wenn solche Ausführungen bildet und genährt sind von politischer Unruhe und eine Versammlung so ständig beeinflusst werden, daß die Versammlungsteilnehmer in eine allgemeine Unruhe geraten und zum Teil unzufrieden, ja sogar angeworben von einem solchen Treiben vorzeitig der Versammlung den Rücken kehren ...

Diesem Krebskrebser unseres Versammlungslebens kann gar nicht schrift gemäß entgegengestellt werden. Vor allem in der heutigen Zeit mit ihren aussehenden, aber politisch Neuerungen bildet er keine Einigungsscheinung, und es ist Pflicht aller ehrlichen Gewerkschaftsmitglieder, ihn auszutrotten. Es ist bedenklich, daß die schweren politischen Meinungsgegensätze im Proletariat vorhanden sind, aber mit dieser Tatsache haben wir uns leider abzufinden. Wir sehen zu unserer Freude, daß diese politischen Gegensätze bisher nicht in der Lage waren, auf die Gewerkschaften einen zerstörenden Einfluß auszuüben, ein Beweis dafür, daß das einzigartige wirtschaftliche Band im Proletariat stärker ist als jedes Dogma, daß es als unabdingbare Lebensnotwendigkeit empfunden wird und damit durch seine gesunde Kraft schädliche, zerstörende Momente abwehren darf. Aber der Wurm ist vorhanden und er versucht immer wieder, seine Beigaben ins Gewerkschaftsgefüß zu schlagen. Und da sage ich: Der politische Gegensatz ist da. Aber es liegt keinerlei Ursache vor, ihn in die Gewerkschaftsversammlungen zu tragen. Und noch weniger Ursache liegt vor, solche Auseinandersetzungen durch gehetzte, persönliche Anzapplungen und Verdächtigungen auszutragen. Das muß verhindert werden, weil die gewerkschaftliche Einigkeit für jede Gewerkschaft erste Lebensbedingung ist, und weil um der unerlässlich notwendigen einheitlichen gewerkschaftlichen Stärke willen jedes Opfer gerade gut genug ist. Hier handelt es sich nicht einmal um Opfer, sondern um eine kaltische gewerkschaftliche Maßnahme. Politische Meinungsunterschiede gehören in die Gewerkschaftsversammlungen, und persönliche Anzapplungen und Verdächtigungen gehören in die Kaffeehäuser alter Matschbäume.

Was also das gravierend schädlichste Moment für jede Gewerkschaftsversammlung ist, das ist der Umstand, daß mancher von politischer Unruhe erschafte Genosse seinen politischen Gegner in der Gewerkschaftsversammlung um jeden Preis höchst herabsetzt, seine Vorläufe bekränzt will, und sogar so weit geht, verğıßende Angriffe auf den Gegner zu richten, oftmals ohne stichhaltige Begründung, nur vagen Gerüchten folgend und in der Absicht, mit allen Mitteln den Gegner unabschöpflich zu machen. Hierin liegt das häßliche, zerstörende Moment für die Gewerkschaftsversammlung. Eine von solchem „Geiste“ beherrschte Versammlung wird wohl immer mit einem allgemeinen Chaos enden und ist in vollkommener Weise geeignet, jeden organisiatorischen Zusammenhalt zu untergraben und die Versammlungshäuser zu leeren. Und deshalb heißt es in dieser Richtung für alle es mit ihrer Gewerkschaft austrichtig Meinenden, diesem Ubel mit aller Energie entgegenzutreten!

Das ist möglich, wenn sie in solchen Dingen ohne Anschauung der politischen Meinung zusammenstehen, getragen von der Überzeugung der notwendigen gewerkschaftlichen Einheit und Einigkeit. Vor allem muß dabei als erster Grundsatz beachtet werden, daß persönliche Anzapplungen und Verdächtigungen in den Versammlungen keine Stätte haben dürfen. Der Fall ist allerdings denkbar, daß es notwendig erscheint, auch persönliche Verfehlungen irgend eines Mitgliedes aufzudaden. Wir reden hier nicht von Streitbrüchen oder anderen gewerkschaftlichen Vergehen, die bei einem einzelnen klar zutage liegen und der einmütigen Verurteilung sicher sind. Wir meinen vor allem jene hohen, nur oberflächlichen Begeißelungen, die irgend etwas Ehrabscheiderisches enthalten und kraft ihrer Oberflächlichkeit und ihres Unegenigens in einer Versammlung die unerträglichsten Momente herauschwören! Solches Gift hat in den Versammlungen nichts zu suchen, und falls es nötig ist, vielleicht schon im Interesse des Angegriffenen, eine Milderung herzuführen, dann hat dies durch den Vorstand oder eine eigens hierzu einzusetzende Kommission zu geschehen, worauf der Versammlung in kurzer Weise zu berichten ist.

Dieser Weg ist um des anregenden Verlaufs jeder Versammlung willen unumgänglich nötig. Alle Mitglieder haben alle Ursache jedes störende Moment von der Versammlung fernzuhalten. Ich wiederhole: Einer der wichtigsten Bestandteile des Gewerkschaftslebens ist die Gewerkschaftsversammlung. Und ich sage hinzus: Der Gradmesser gewerkschaftlichen Reizes liegt einerseits in der Zahl der Besucher, zum anderen im sachlichen Versammlungsverlauf. Das beherzigt und sucht alles Gute zu vermeiden. Gern sind Meinungsunterschieden immer vorhanden. Was aber verlangt werden muss, das ist, daß persönliche Angriffe vermieden, daß alle Differenzen in sachlicher, kollegialer Weise ausgetragen werden, und zwar in dem Sinne, daß jeder Versammlungsteilnehmer dabei profitiert und den guten Stern und das Recht mühselig heranzuschaffen kann. Werden dann noch die Versammlungen mit belehrenden Vorträgen und Diskussionen über wirtschaftliche und berufliche Fragen ausgefüllt, dann wird jede Versammlung zu einer Lust, wir werden nie über schlechten Besuch — wie jetzt fast in jedem Rathaus — klagen müssen und der Gewerkschaftsgedanke wird gediehen.

Zum Nachdenken.

Die Kollegen in den Kalksteinbrüchen Reichen bei Freiburg o. B. Unstrut hatten mit ihrem Arbeitgeber — Herrn Flemming — am 26. Juni eine Vereinbarung getroffen, wonach dieser mit Rücksicht auf den 10prozentigen Steuerabzug ab 19. Juni eine Erhöhung der Löhne um 10 Prozent gewähren wollte. Die Vereinbarung ist von Herrn Flemming unterschrieben, er hatte aber auch zur Bedingung gemacht, daß alle seine Arbeiter unterschreiben: „Von der Bewilligung genügend Kenntnis genommen!“ Wahrscheinlich, um seine, bei Bewilligung der 10 Prozent gezeigte Großmut auch im richtigen Licht erscheinen zu lassen. Die Kollegen im Betrieb waren förmlich Mitglieder unseres Verbundes, da wird sich Herr Flemming als gut rechnender Geschäftsmann wohl gefast haben, es ist besser, id. einige mit „meinen Leuten“ im guten, als häßlich die Gefahr „per se“. Betriebsbefreiung herauzschwören. Die Mehrzahl der Kollegen haben dies aber offenbar nicht verstanden, wie der folgende Text beweist:

ungen; es sind auch keine Aussichten vorhanden, das sich die Sache befreira wird. Die Einstellungen für die Montanindustrie sind daher zu bestreiten. Anträge für Wochenaufenthalte liegen nicht vor, da wegen Mängel an Zement wenig gebaut werden kann. Auch wenn dieser leichte Mangel behoben würde, sind die Aussichten sehr ungünstig, da bei den hohen (3) Arbeitsstunden und der allgemeinen finanziellen Finanzlage schwere Stolpersteine vor Arbeitnehmern mit Steinlosigkeit nicht ausgeschlossen werden. Dringend erwartet ist, daß Regierungspolitik auf Verbesserung der Steinbauarbeiter einzutreten gelehnt.

In der Saison 1919/20 wurde die Verhältnisse im Jahre 1919 gegenüber trostlos, denn die Werke erschienen so ungünstige Preise, daß die Betriebe über ein hohes Jahr überhaupt stilllegen müssten. Bis nach Anfunktion von Steinmehlen die Werke wieder in Betrieb gebracht werden konnten, war der Zementmangel, für dessen Behandlung alle Gewalt bei den Eisenbahndirektionen, dem Ministerium für Betriebsangelegenheiten, dem Handels- und Industrie, für soziale Fragen sowie bei dem Ministerium des Kulturbundes und bei den zuständigen Abgeordneten in Bewegung gebracht werden, wesentlich, daß nur ein ganz geringer Betrag (höchstens der 3. Teil des Verhandlungs von 1919) einzuräumen drohte werden konnte. Die Preise der Betriebsmaterialien und Reifenrechte, wie Gummihoffn, Kohlen, Schotter, Lein und Seife, Holz, Schienen, Schwellen, Gleisböden, Steinkohle, Stahl und Eisen sind gegenüber 1914 um das Doppelte bis Dreifache gestiegen, die Arbeitssätze um das Vierfache, wobei sich aber die Arbeiter teilweise weigerten, im Alltag zu arbeiten, und die Leistung im Tagelohn nicht ganz die Hälfte beträgt. Die Brachten für Schotter waren ebenfalls bei Jahresende 1919 schon drei- bis viermal so hoch wie im Frühsommer und steigen noch weiter.

Die Betriebe konnten teilweise nur mit der Hälfte der Belegschaft der Eisenbahnarbeiter arbeiten, da ein Teil der Arbeiter nicht aus dem Feldzug zurückgekehrt war und Auslandskräfte zu den Arbeiten nicht herbeigesogen werden konnten, während sich Arbeitslose in den Steinbruchbetrieben nicht behaglich fühlten. Dringend wird gewünscht, daß die hohen Nachfrage für Steinmaterial abgebaut und doch wieder Auslandskräfte geschafft werden, wie sollte dort und während des Krieges bestanden haben. Auch eine straffe Bu- und Abführung des Frachtauftrages von Seiten der Eisenbahn müßte durchgeführt werden.

Die Kunstssteinabfertigung ist wegen Mängels an Zement erschwert worden. Inlandssegment kann nur in gewissem Prozentsatz bezogen werden, da derselbe der Betriebsaufstellung unterliegt. Auslandsgemeng ist im Preise insoweit niedriger Waluta um das 20fache gestiegen. Ein Auslandsgeschäft wäre möglich, wenn nicht die ungünstige Wagengestaltung die Ausführung behinderte. Trotzdem hätte die Hartsteinindustrie genügend Absatz, weil eben durch die mangelhafte Belieferung in den Kriegsjahren die Straßen darunter heruntergekommen sind, daß unbedingt auch zu den heutigen erhöhten Preisen, bei welchen man aber trotz der vierfachen Erhöhung wohl kaum auf die Rechnung kommen kann, das Unterhaltungsmaterial gebraucht und auch benötigt wird. Die Ansprüche der Arbeiter steigen sich fortwährend, während beispielweise von der Eisenbahnverwaltung die dementsprechenden Preis erhöhungen nicht anerkannt werden wollen.

Dieser Rückblick der Handelskammer hat als Grundlage die Berichte der einzelnen Unternehmungen und wir brauchen uns deshalb nicht zu wundern, daß auch hier die schlechten Ansichten für bessere Beschäftigungsmöglichkeiten auf die hohen Löhne und die sich steigernden Ansprüche der Arbeiter zurückgeführt werden. Ausgeglichen im Buntlandsteingebiet Unterkonsens liegt dazu gewiß keine Veranlassung vor und wenn unsere dortigen Kollegen ihren Schmackmarmore nochmals um ein halbes Dutzend höher zurückstehen, etwa um den halben Lohn wie jetzt arbeiten könnten, wie sagen mit Absicht könnten, dann wäre sicher kein Schwanzarbeit mehr vorhanden wie vordem. Vor dem Kriege betrug zum Beispiel der Stundenlohn in Wittenberg für Steinmeilen 80 Pf., für Brecher 45 Pf. Im Juli 1920 Steinmeilen 8—320 M., Hilfsarbeiter 250—3. M. Das sind die "hohen Löhne" und wenn über die Wirtschaftslage irgend etwas geschrieben wird, dann geht es schon gar nicht anders als immer die Löhne zu erwähnen. Vom hohen Unternehmergeinnahmen schreibt man wohlweislich nichts, der ist so selbstverständlich wie nur irgend etwas; denn die Lebenshaltungskosten sind ja auch gestiegen ergo und. Die ungünstigen Aussichten für die Tätigkeit der Steinindustrie im Buntlandsteingebiet werden in allerleichter Linie durch die harten Arbeitslöhne beeinflußt, darüber noch Beweise antreten, halten wir für recht überflüssig. Der ganze Steinbruchsteig ist Unterkonsens hat heute noch nicht den traurigen Ruhm eingerichtet, daß er zu den schlechtesten und am erbärmlichsten entlohnten Bezirken in der Steinindustrie gehört; ob Arbeit vorhanden war oder nicht, jeder Pfennig mußte schon früher heftig erkämpft werden. So ist es noch heute! Früher wurde stets beim Auftrag mangel die Konkurrenz Baumwolle, Kunststein usw. vorgeführt, das hatte wenigstens Sinn. Jetzt aber sollen es die angeblich hohen Löhne sein; soweit nun dies das Buntlandsteingebiet Unterkonsens in Frage steht, ist eine solche Begründung — Unser!

In dem Rückblick über die Hartsteinindustrie ist für uns bemerkenswert, daß man auf die fehlenden Auslandskräfte der Kriegszeit hinweist und sagt dann weiter, daß sonstige Arbeitskräfte sich in den Steinbruchbetrieben nicht behaglich fühlen. Das stimmt schon, nur soll man auch erwähnen, warum diese Tatsache vorhanden ist. Wer in einem Steinbruchbetrieb verpflichtet wird und dort zu Löhnen arbeiten soll, die im Vergleich zum früheren Wert nur 4-fach gestiegen sind, wird sich mit Recht schämen müssen; denn die Arbeit ist schwer und ihre Entlohnung bei der genannten Steigerung in keinem Verhältnis zur Steigerung der Lebenshaltung. Das muß schon festgestellt werden im Interesse der Arbeitgeber, die wohl alle gern arbeiten wollen, aber dabei auch Lebensmöglichkeit sehen möchten. Es ist deshalb eine recht billige Bedeutung, wenn am Schlusse des Handelskammerberichts auf die fortwährende Steigerung der Arbeiteransprüche in den Steinbrüchen der Basaltindustrie verwiesen wird, denen keine Preiserhöhung der Abnehmer gegenübersteht. Die Verkürzung der übrigen Hilfsmittel im Produktionsprozeß wird als unabwendbar hingenommen, nur der Lohn der eigenen Arbeiter nicht, den möchte man gern als Ventil bei der Preisregulierung benutzen, als Schachrohr.

Sie bleiben die alten.

Wennt ist den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, daß die Arbeitgeber und Unternehmer hinter verschlossenen Türen eifrig tätig sind, um ihre wadelige Position möglichst wieder zu verstetigen. Besonders auf dem Gebiete des Schlichtungswesens (Schlichtungsausschuß — Demobilisierungskommissar) hat sich ihre vertretende Arbeit bedeutend bemerkbar gemacht. Der "Grundstein", das Organ des Bauarbeiterverbands brachte kürzlich einige Auszüge aus einem Protokoll, das als "Vertreträglich" bezeichnet ist. Es handelt sich um eine Versammlung von Arbeitgebern, wo ist schließlich nicht so wichtig zu wissen, in der berichtet wurde über die Geschäftsführerkonferenz der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Mitte Juli in Meiningen tagte. Der "Grundstein" bringt nun aus dem vertreträlichen Versammlungsprotokoll folgende Aussage:

Auf dieser Konferenz nahm die Organisationsfrage einen breiten Raum ein, damit zusammenhängend der Abschluß der Tarifverträge durch sachliche und gemischtsachliche Verbände und der Geltungsbereich der abgeschlossenen Verträge. Nach den Gesichtspunkten, die zur Zeit für die Lohnbildung maßgebend sind: Leistung des Arbeiters, wirtschaftliche Stärke der betreffenden Industrie, örtliche Lebensunterhaltungskosten, muß a. o. vornehmlich Organisationssform die Bildung örtlicher Fachverbände und deren Zusammenschluß zu gemischten Verbänden angesehen werden. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sucht die gegenseitige Fühlungnahme durch Schaffung begleitlicher Ausläufsstellen zu fördern. Gegen die von einer Seite geforderte Lohnregelung für jeden einzelnen Betrieb, deren Voraussetzung in einer gewissen Kapazitätshöchstfähigkeit an die einzelnen lohnabenden Betrieben liegen, wurde geltend gemacht, daß dadurch den Lohn-

höchststellen der Gewerkschaften Vorschub geleistet würde. Eine Voraussetzung auf genereller Grundlage wurde fast allgemein vermutet, da es eine Erfüllung der örtlichen Verhältnisse behindern. Der Vertreter des Baugewerbes wies demgegenüber auf die Vorteile hin, die der generelle Abschluß in Zeiten guter Konjunktur und durch die Möglichkeit eines generellen Verbotes von Lohnabschlägen für den Arbeitgeber bietet. Nebeneinstellung über die Frage ließ sich nicht erzielen.

Die Lohnpolitik der nächsten Zeit muß in allererster Linie ein weiteres Steigen der Löhne verhindern. Die von den Vereinigungen ausgegebene Parole ist im allgemeinen befolgt worden. Auch Gehörsame und Schlichtungsausschüsse haben sie sich zu eigen gemacht. Seitens der Arbeitnehmerseite ist die Resolution der Vereinigung wortlich häufig bestätigt worden, jedoch waren größere Streits als Folge abgelehnter Forderungen selten. Gegen Zeiträume wird die Ausweitung der Arbeiterschaft eines Bezirks angemerkt. Sollte auch jetzt noch Schlichtungsausschüsse Lohnabschlägen bewilligen, so wird dringend empfohlen, den Schiedsgericht mit eingehender Begründung unter Hinweis auf die derzeitige wirtschaftliche Lage abzulehnen und gleichzeitig dem Demobilisierungskommissar Kenntnis von der Ablehnung und ihren Gründen zu geben. Ein materieller Grund für weitere Lohnsteigerungen besteht nicht, da nach statistischen Erhebungen die Ernährung- und gehämmerte Lebensunterhaltungskosten in den letzten zwei Monaten erheblich gesunken sind. Wenn somit der Reallohn des Arbeiters in der letzten Zeit nicht unbedeutlich gestiegen ist, empfiehlt es sich jedoch, Lohnfertigungen nicht sofort einzutreten zu lassen, sondern eine beschränkte Zeit die derzeitigen Löhne beizubehalten. Ausgleich ist nach Möglichkeit in einer erhöhten Leistung seitens der Arbeiterschaft zu suchen. Neue Tarife sollten keinesfalls abgeschlossen werden, ohne der Allorbeit genügenden Raum zu schaffen, solle Ausweitung der schichtungsfähigen Arbeitsmacht ist dringendes Gebot. Auch das Reichsarbeitsministerium empfiehlt, vorerst Abholzarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vornehmen zu lassen. Eine Reihe von Demobilisierungskommissionen erhielt bereits generelle Genehmigung für diese Übersteitung der achtfürzündigen Arbeitszeit. Auch die Differenz zwischen der Entlohnung gelehrter und ungelehrter Arbeiter ist anzustreben. Zur Vorbereitung des Lohnabbaues, mit dem am besten der Bergbau und die chemische Industrie beginnen würden, sind Propaganda in der Presse, Einwirkung auf die Gewerkschaftsführer und Betriebsräte sowie Überweisung einschlägigen Materials an die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse empfohlen. Der Abbau hat zunächst bei den Löhnen der Jugendlichen und Unterarbeiter zu beginnen, deren Löhne relativ hoch sind.

Der Vorsitzende berichtete dann über den Stand der Beratungen innerhalb des Reichsarbeitsministeriums und Reichswirtschaftsministeriums über die Bildung der Bezirkswirtschaftsräte. Das Reichswirtschaftsministerium plant die Durchführung der partitären Besetzung bis in die unterste Stelle und will zu diesem Zweck die Handelskammern in irgendeiner Weise vorstädtisch ausbauen oder sie mit einer partitären Arbeitervertretung verbinden. Das Reichsarbeitsministerium schlägt hingegen die Beendigung der Partität bei den Bezirkswirtschaftsräten vor, die sich auf einseitige Vertretungsförder der Unternehmer und Arbeiter stützen.

Der Vorsitzende berichtete über den in Berlin erfolgten Zusammenschluß der Spartenorganisationen von Industrie, Handel, Bankwirtschaft, Berufe, Diensten, Versicherungsunternehmungen usw. zu einem Centralausschuß der Unternehmerverbände. Der Zweck des Ausschusses, der keine neue Organisation, sondern lediglich ein loser Zusammenschluß ist, ist die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen, gegenüber dem geschlossenen Auftreten der Unternehmer. Die Federführung liegt zunächst bei der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Diese Aussicht zeigen unseren Kollegen, aus welcher Ecke der Aufzug stammt, der jetzt bei einem großen Teil Schlichtungsausschüsse und Demobilisierungskommissionen die Entscheidung beeinflusst. Die Arbeitgeber bleiben tatsächlich trotz aller warnender Vorwarnungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet immer dieselben. Sie glauben, durch die nötige Beeinflussung der amtlichen Stellen, durch Benutzung jedes Hintertürrchens und durch Einwirkung — auf Gewerkschaftsführer und Betriebsräte, die weiteren Lohnsteigerungen nicht nur zu verhindern, sondern auch die Löhne abzubauen. Solche Bekanntmachungen, wie die obige, die allerdings nicht gezeigt ist, haben sicher den guten Erfolg, daß den Kollegen die Notwendigkeit ihrer Geschlossenheit in der gewerkschaftlichen Organisation immer von neuem erbracht wird. Bei einem solchen Erfolg zu verhindern die vertikalen Beratungen und Beschlüsse der Arbeitgeber nicht viel; denn die Arbeitgeberorganisationen werden dann schon zu variieren wissen.

Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen.

Von der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist zu den bereits an unsere Bahnhöfe verfaßten Institutionenheften für die Betriebsvertretungen (Heft 1: Auftrag und Richtlinien, Arbeitsplan, Aufgaben und Normalschaffung; Heft 2: Geschäftsführung, Geschäftsbildung und Arbeitsabteilung; neuerdings Heft 3: Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen) herausgegeben. Vom Hauptbüro unseres Verbandes erfolgt der Verband an die Bahnhöfe für die Betriebsräte unter denselben Voraussetzungen wie bei Heft 1 und 2 losgelöst. Ist der Bedarf unter den Kollegen in den Betriebsvertretungen größer als die Überweisung, dann muß der Mehrbezug bezahlt werden.

Das Betriebsrätegesetz gibt — im Gegensatz zur Regierungsvorlage und dem Verlangen der freien Gewerkschaften — kein allgemeines Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen, sondern nur die Möglichkeit, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, von Betrieb zu Betrieb Richtlinien zu vereinbaren. (§§ 81—83.) In dem Heft 3 wird nun in leicht verständlicher Weise diese "Möglichkeit" begründet, etwaiger Betriebsegoismus bekämpft, und aufgezeigt, was solche Richtlinien nach dem Gesetz enthalten müssen. Ferner wird Einspruch und Antrufung bzw. die Fristen dazu beim Schlichtungsausschuß begandelt, Krisenvorwissen und Wiederentstehung in den vorigen Stand bei Einstellungen und Entlassungen werden eingehend und instruktiv gewürdigt.

Die Tafel von Richtlinien für Einstellungen enthält das Heft 3 unter anderem folgende Leitsätze:

1. Vor jeder beabsichtigten Einstellung hat sich der Arbeitgeber mit dem Gruppenrat (Angestelltenrat, Arbeiterrat) in Verbindung zu setzen, um die Notwendigkeit der Einstellung oder die Möglichkeit der Verziehung oder Beförderung eines bereits im Betriebe befindlichen Angestellten festzustellen.

2. Wenn der Gruppenrat Neueinstellungen für notwendig erachtet, so ist in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber Zahl und Art der Neueinzustellenden festzusehen.

3. Über Versetzungen und Beförderungen haben sich Gruppenrat und Arbeitgeber zu verständigen.

4. In allen Fällen der Einstellung eines Arbeitnehmers hat sich der Arbeitgeber an den partitären oder städtischen Arbeitsnachrichten zu wenden.

5. Ist auf diese Weise binnen . . . Tagen kein geeigneter Arbeitnehmer zu erhalten, so hat der Arbeitgeber dieses dem Gruppenrat unter Angabe von Gründen anzeigen und sich mit diesem über eine andereweite Beziehung der Stelle ins Benehmen zu setzen.

6. Bei der nummerischen anderweitigen Beziehung sind unter der Voraussetzung beruflicher Eignung das Lebensalter sowie der Familienstand des Bewerbers derart zu berücksichtigen, daß der ältere Arbeitnehmer und derjenige mit unterschiedlichen Angehörigen vorgezogen werden soll. Besonders besteht ein Vorrang der aus Gewerbe angestellten vor den nicht aus solchen Angewiesenen und der früher dem Betrieb angehörenden vor Betriebsfreunden, der Kriegsbeschädigten und Kriegsinteressierten.

7. Die Einstellung eines Arbeitnehmers ist nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem

politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein über einem militärischen Verbund abhängig.

8. Die Einstellung ist nicht von der Zugehörigkeit zu einem der Geschlechter abhängig, soweit nicht die Eigenart des Arbeitsverhältnisses es bedingt.

9. Die Einstellung darf nicht vom Alter des Arbeitnehmers abhängig gemacht werden.

10. Zwecks Durchführung der Richtlinien zu 6 bis 9 wird der Gruppenrat von allen schriftlichen und mündlichen Bewerbungen unterrichtet.

11. Von jeder erfolgten Einstellung ist dem Gruppenrat Mitteilung zu machen.

Bei Heft 3 ist im Gegensatz zum bisherigen Recht Einspruch und Nachprüfung der Begründetheit fest gegeben. Allerdings für Betriebe u. i. e. 20 Arbeitnehmern besteht noch dem Betriebsrätegesetz diese Befreiung nicht. (Die Rechte eines Betriebsrates können in manchen Fällen jedoch noch in einem Sonderfall des Betriebsrätegesetzes mit eingehender Begründung unter Hinweis auf die dem Betriebsrat zugewiesenen Gewalt ausgenutzt werden.) Um das Einspruchsrecht des Betriebsrats bzw. des einzelnen Arbeitnehmers bei Rücksichtnahmen und Entlassungen zu wahren, bedarf es keines Nutzens für eventuelle Vereinbarungen, sondern nur Befreiungen, die das Recht zu bestimmen und darzustellen und auch den Weg zeigen, der zur Rücksichtnahme zu gehen ist. Diese gesetzlichen Rechte beschränken werden muss. Denn tritt Heft 3 in kürzer und doch übersichtlicher Weise Rechnung, so kann also mit Zug und Recht behauptet werden, daß die Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem richtigen Wege befindet, um den Betriebsräten die nötigen Unterlagen für ihr Wirken zu verschaffen.

Zur Auswanderung nach Sowjet-Russland.

In der Nr. 30 der "Rote-Zeitung", Organ der Interessengemeinschaft der Auswandererorganisationen nach Sowjet-Russland, erscheint der geschäftsführende Ausschuß dieser Interessengemeinschaft, die in der Sowjetunion mit dem Leipziger Verein "Anstellung Ost" identisch sein dürfte, einen Maßnahmen, "umfangreich den Verhältnissen in Sowjet zu entsprechen". Die Mitglieder der Vereinigung seien unterhalb Zeiten unermüdlich gepredigt, Sowjet-Russland sei die Emigration Deutscher, die Sowjet-Regierung wolle große Massen deutscher Arbeitnehmer anstreben, zeigen Lingnau und gehen zum Teil dazu über, auf eigene Faust die Reise nach Russland zu wagen. Gegen diese Schritte, die nur Unheil und großes Leid den Auswanderern bringen können, wird der geschäftsführende Ausschuß mit Recht, aber leider etwas spät. Denn die Verhältnisse haben sich so verändert, daß der sowjetrussische Außenminister Tschitschirin dieser Tug in einem Funkspiegel die deutschen Arbeiter auf dringendste vorwirkt, auf eigene Faust die Reise nach Sowjet-Russland einzutreten. Die Grenze werde für derartige Einwanderer "bedingt" gesetzt.

Russland ist eben noch nicht in der Lage, fremden Einwanderern Zuflucht zu gewähren. Es ist da alles noch zu aufzurollen, als daß davon gedacht werden könnte, mittler in diesem sohenden Bereich exterritoriale Infrastruktur für einwandernde Massen zu schaffen. Verschieden, aber dem Sinne noch dasselbe liegt auch der oben angeführte Aufruf des Ausschusses, wenn er direkt hinweist, daß "die ökonomische Lage Russlands ihn dazu zwinge, ganz bestimmte Voraussetzungen (?) zu treffen". Gleichzeitig unmittelbar folgen dann weitere Entschuldigungsworte: "Des weiteren (1) kommen die schlechten Verkehrsverhältnisse und der knappe Schiffstraum in Frage".

In bezug auf Zeitungsnachrichten über in der nächsten Zeit zu erwartende Massentransport nach Sowjet-Russland bemerkt der Ausschuß: "Diese Nachrichten, die von irgend einem unverantwortlichen bürgerschen Zeitungskorrespondenten der Dresdner Zeitung übertragen wurden, können nicht darf genug verurteilt werden". Die Vereinigung ist bestimmt, es ist aber dazu zu bemerken, daß, soweit wir überholt sind, keine einzige Stelle in Deutschland so viel eindrucksvolle Nachrichten über die Auswanderung nach Sowjet-Russland in die Welt gebracht hat, wie gerade der Verein "Anstellung Ost", die genannte Interessengemeinschaft und die nur durch diese Propaganda in der Dresdner Zeitung bekannte "Rote-Zeitung".

Aus den Zahlstellen.

Mittwoch, 20. August, im Südwes. Bahnhaus des Südwes. Bezirks, abgehalten am 20. August im "Deutschen Hause" zu Neumarkt. Bezirksleiter Kollege Bippel eröffnete die Tagung mit folgender Tagesordnung: 1. Die allgemeine Lage im Bezirk, 2. Bezirkstarifentwurf, 3. Allgemeines. Durch die Präfektur wurde festgestellt, daß die Bahnhöfe mit Ausnahme Frankenburg alle vertreten sind. Zum 1. Punkt referierte der Gauleiter Kollege Mühl über die geplante Unterhandlungen mit den Unternehmern, und daß auch der Demobilisierungskommissar ein Eingreifen ablehnt. Auch neue Forderungen, die gestellt wurden, lehnen die Unternehmer ab. Mühl kam weiter auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu sprechen, die auch in der Steinindustrie eine große Rolle spielen. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen ihre Meinung über das Verhalten der Arbeitgeber aus, da sie in Bezug auf Lohnangelegenheiten den Arbeitern gegenüber wenig Entgegenkommen zeigen, obwohl die Löhne der Steinarbeiter den anderen Betriebsgruppen gegenüber weit zurückstehen. Die Kollegen im Bezirk haben aus dem Verhalten der Unternehmer für die Zukunft eine Lehre gezogen. Für diejenigen Bahnhöfe im Bezirk, die am schlechtesten entlohnt werden, wird Kollege Mühl das weitere veranlassen. Im 2. Punkt wurde vom Kollegen Bippel der neue Bezirkstarifentwurf vorgetragen. Mühl gab noch einige Erläuterungen hierzu. Unter Punkt Allgemeines teilte der Bezirksleiter mit, daß die Unternehmer die Pegahlung für die Vertretung vor dem Schlichtungsausschuß abgelehnt haben. Kollege Mühl wies auf das B.M.G. hin, nach dem die Unternehmer verpflichtet sind, die Kosten für die Vertretung zu zahlen. Die nötigen Schritte werden in dieser Richtung unternommen. Zum Schlus sprachen sowohl der Gauleiter als auch der Bezirksleiter ihre Befriedigung über den Verlauf der Sitzung aus und riefen den Appell an die Kollegen, agitatorisch lauffähig für den Verband zu wirken. Die nächste Bezirkstarifkonferenz findet in Penig statt.

Kembach. In der am 20. August im Rathaus zum Roh abgehaltenen Bezirkerversammlung des roten Mainzlandsteingebietes, überhalb Bertheims, nahmen die Kollegen Stellung zur Erledigung unserer Lohnbewegung beim Schlichtungsausschuß Aschaffenburg. Folgende Resolution wurde angenommen: Die am 20. August in Kembach vertraulichen Steinarbeiter nehmen von der bewilligten Lohnerschöpfung von 10 Pf. pro Stunde Kenntnis. Sie bedauern den unssozialen Standpunkt des Unternehmers, der eine Einigung auf der Grundlage der steigenden Materialpreise und des Steuerabzuges verhindert hat. Sie beantragt ihre Verbandsvertretung, jede Gelegenheit auszunutzen, um die Löhne mit den Lebenshaltungskosten in Einstellung zu bringen. Löhne von 2.35 bis 3.14 Pf. reichen unmöglich zum Leben. Über die Entlohnung der Säurearbeiter waren sich die Kollegen einig, daß bei dieser gefundene sozialen und sehr viel Kleidung kost

Mitglieder unseres Verbundes und es wird Zeit, wenn sie an ihrer Stelle fehlstellen, daß ihnen gezeigt wird, wo "Sortheil des Todes" steht. Ihre Namen werden dann zu gegebener Zeit veröffentlicht. Ein Zug nach Neuburg muß unter diesen Verhältnissen unbedingt vermieden werden.

Lützschena. Die Firma Gebr. Thiele im Randernden besteht in Lützschena einen großen Steinbruch. Der Größe nach könnten über 100 Helfersteiner oder beschäftigt werden. Dagegen sind nur jetzt 22 Mann Helferarbeiter und nur zur Hälfte beschäftigt. Keine Steine, es fehlt an Material, und — an der Betriebsleitung. Es wird zur Zeit eine Trabstrecke von Lützschena bis zum zweiten Betrieb nach Nossburg gebaut; mit Hochdruck wird gearbeitet, damit der Bau und das Werk fertig wird. Der Steinbruch gehört Personen, die nicht mehr wie es geht. Wer ziegt die Herren Thiele, ob wir uns vielleicht um eine Mietarbeit umreden sollen? Bei einer Lohnforderung heißt es dann: "Die Steine kommen zu teuer!" Kein Wunder, wenn die ganze Zeit die Helferarbeiter 50—60 Stunden alle zwei Wochen im Taglohn haben zu warten, bis sie die Steine teuer kommen, das würde auch bei einer anderen Firma der Fall sein. Deshalb die Plastersteinmacher bis 4.50 M. pro Stunde haben, während die Betriebsarbeiter 4.50 M. pro Stunde haben. Es ist Sache der Firma, daß einmal der Steinmangel beendet wird und auch auf die Betriebsleitung in Lützschena ein Druck ausgeübt wird. Die Betriebsarbeiter von Lützschena und Nossburg fordern wir auf, neu zum Leben zu halten, denn wir können es noch sehr brauchen für den kommenden Winter.

Rundschau.

Ein lebhafter Brief, Unter-Verbandsvorsitzender, Kollege Klaus Steudinger, dat. am 31. August seine Erholungszeit, die ihn vom Betriebstag in Dürkheim nicht entgangen wurde, bestätigt. Seiner hat unter Freude eine Ruhezeit verordnet. Wenn wir nun an dieser Stelle dem Führer Anerkennung schenken, doch diese neue Heimkehrung ist bald überstanden wird, so sind wir sicher, daß es zu keinen weiteren Verhandlungen oder den bestandenen Kollegen erfolgt.

Silberberg. Der Vorsitzende der Gauleitung Berlin erläutert mir die traurige Nachricht, daß der Tod durch sein unerträgliches "Leben" einem der wichtigsten und nie erlahmenden Kollegen aus unseren Reihen genommen hat. Kollege Dittberner hat über ein Jahrzehnt in der Rieselfabrik Brandenburg immer an dieser Stelle gewirkt, was auch der Gauleitung ein unermüdlicher Service. Die Brandenburger Kollegen wünschen es wohl am besten zu hören, was der Brandenburger ihnen war; nun hat die gesetzliche Versicherungskasse, ein Flurzusatz als deren Wirkung, das Leben plötzlich vertrieben. Ein eckendes Indienst ist unserem Kollegen Dittberner wider, sein Bild soll uns allen als Vorbild dienen.

Die Steinindustrie in der Tschechoslowakei. Die ergiebigen und zahlreichen Granitvorkommen in der böhmisch-mährischen Hochfläche und des Böhmerwaldes haben vor dem Kriege sich aussichtsreich nach Wien ihre Erzeugnisse gefertigt, daneben exportiert noch dem Balkan und Süßland auch noch den übrigen Ländern der früheren Donau-Monarchie. Durch die Freiheit des Kreises und der damit verbundenen politischen Unabhängigkeit hat die Steinindustrie des früheren Böhmen ihre Hochzeit in der vollständig verloren und bisher keinen Erfolg darin gefunden. Seit dem Krieg waren anfangs 15.000 Arbeiter in der gesamten Steinindustrie beschäftigt, deren Zahl heute bedeutend gesunken ist. Nicht besser steht es den größeren Betrieben der Großbetriebsstätte in Prost. Alten, Prüm, Teplitz, Olmütz usw. Deren großen Granit- und Quarzolithen im früheren Deutschen Schlesien, deren Betriebe mit modernen maschinellen Errichtungen für Quarzolithverarbeitung, Granit- und Quarzolithverarbeitung sind. Allerdings haben sie für den Export gearbeitet und verlieren heute nur noch. Der "Gesamtdeutschland" unter tschechischer Föllung wird vierte Klasse verfügt, daß der Staat nichts unternimmt, um die heimatliche Steinindustrie zu schonen. Bekörden und Gemeindeverwaltungen befürchten nicht nur nicht, sondern sieben ihre Pächterunten auf Weckerlein und Schieferstein zu rufen. Die Führer davon ist bei Leiterverhandlungen den Kollegien kein Auskunft, Entlassungen angeboten werden. Arbeitslosen Abrechnung der besten Arbeiter in endlose Leidstrafe. Zuständigkeiten sind die notwendigen Beziehungen dieser traurigen Betriebsverhältnisse. Die Organisation der tschechischen Staatsarbeiter plant eine Denkschrift an die Regierung; in dieser Einsicht soll einem die Fäuste der Steinindustrie geschüttelt und anderseits fallen rechtschaffene Maßnahmen zur Rettung der Steinindustrie der Regierung unterbreitet werden.

Steinkohle aus — Guanai. Dem "Steinkohleu" entnehmen wir darüber folgende Notiz: Ein Durchgangsneuer ist der Streichrichtung scheint sich jetzt in London einzuführen. In der Borong-High-Straße, einer durch die Arten des Verkehrs stark beanspruchter Straße, ist der Betrieb gemacht worden, an Stelle von Holz oder Stein Gas zu verwenden. Hier und da in London ist man schon keine Spur des Betriebes von weißen Steinen mit Guanai bedacht, um den Raum der Industrie zu fördern, in der Nähe von Hotels, die an Bahnstationen liegen, an Kaufhäusern, die den Zugang zu Wohnungsräumen, aber von Kaufhäusern. Über den Gebrauch von Guanai als einem Material, das den verhöhrten Wirkungen des Verkehrs standhalten soll, in eine neue Idee im Londoner Straßenbau. Die Stadt ist von dem Stadtrat der Verkehrsabteilung Borong ausgesetzt worden und eine erste Anzahl von Sandsteinplatten sind schon gesetzt, um die Arbeit zu prüfen. Es ist nur eine Seite der Straße mit Guanai bedacht worden, so daß eine entzündliche und überzeugende Verstärkung des alten und des neuen Steinfestigkeitsmaßstabes in der Guanai ist in jedem Platze von 200 Meter Länge auf 200 Meter breite verfügt. Das ist der Unterschied der Platten eines 200 Meter langen Straße mit breitem Platz ist klar. Diese werden zu den längsten, jähren Untergrund verkehrt, der sie beim Erhöhen schützen.

Benediktiner-Gesellschaft. Wie in der Zeitchrift "Benediktiner" vom 20. August 1920 zu lesen, ist in dem unterfränkischen Benediktinerkloster nicht nur jeder Gläubiger von der Benediktinerfamilie und jedem jeder Bruder (3) erhält auch noch einer 2 Meter hohe und 100 Meter Breite — 400 Meter der entsprechend — in der Benediktinerkirche erhöht in dieser Höhe jeder Bruder neuer Gottschenen Sitz aus dem ersten Steinblock — der 2000 Pfund aus der Benediktinerfamilie erwartet. Die gesammelte Zeitschrift kann jede Benediktinerkirche für die Benediktiner bereitstehen, dass den Benediktinerkloster den Benediktiner bereitstehen, dass die Benediktinerkirche für die Benediktiner entsprechend anderen modernen Kirchen hat die Benediktinerkirche entsprechend haben, als daß einmal ein anderer Gottschenen — Bruder dem nun kein wie ihm sollte, an der Benediktinerkirche, sonst dem Benediktiner sonst genutzt werden, und sonst die Benediktiner darüber entscheidet, von dem ein Teil einer Benediktinerkirche.

Streitpunkt und Rücksicht. Ein Arbeiter, der der freien Arbeiterkraft den Dienst als Schmiede angibt und in einem Betrieb des Eisenwarengroßhändlers arbeitet, stellt es als keine Pflicht, wenn er sich die Arbeit ebenfalls wiederholen. Da der Eisenwarengroßhändler die Rücksicht in der Betriebsverhandlung ausübt, da während dieses Schmiede seinen Dienst unterstellt werden, zeigt er keinen Zweck zu einem Betrieb, um die Unterwerfung durchzusetzen. Über statt Ganzzeit kann hier keinerlei Dokument der Schmiede ausgestellt:

Ausweis.

Der Großen Eisenhütten wird hiermit bekräftigt, daß er der freien Arbeiterkraft den Dienst als Schmiede angibt und wenn er sich die Arbeit ebenfalls wiederholen, es kann die Rücksicht nicht genug sein, um die Arbeit wiederholen zu lassen.

Gedanken des Betriebsleiters zum Betrieb nach Umgestaltung.

Die überzeugenden Sachverständigen Marx und Sonderer fordern die 30 Minuten der oberen Arbeitszeit nicht zu fordern, da von dieser verdeckten Arbeitszeit von einer Stunde auf. Die Marxsche Arbeit ist nicht zu halten. Eine überzeugende Feststellung haben auch die beiden Freien Betriebsräte die zugestellte Arbeit, denn sie zeigen nicht ihre

Die Betriebsaufgaben der Kollektiv. Bedeutend werden die aus den Betriebsaufgaben entstandenen Todesfälle nicht als Ursache im Sinne des Gesetzes angesehen, meschall die hinterbliebenen keine Kosten beziehen. In vielen Berufen führen diese Krankheiten, die ihre Ursachen in der Eigentümlichkeit des Berufs, der Arbeit mit schwierigen und gefährlichen Stoffen, der Art des Arbeitsplatzes um haben, zu frühem Sterben und zeitigem Ende der dort Tötigen. Allgemein bekannt sind die Betriebskrankheiten der Buchdrucker, der frühe Krebserei der Bergleute und Schwerarbeiter sowie die schlechenden Berggäste und Schwerarbeiter in der chemischen Industrie und aller mit deren Arbeit beschäftigten Arbeiter, die Lungenerkrankungen der Steinmehlen usw.

Wirtschaftliche Vorberichtigungsmaßnahmen werden noch lange auf sich warten lassen, so daß viele laufende Frauen und Kinder in der stürzenden Geschäftswelt, den Eltern und Vater in den besten Mannesjahren als den Ernährer zu verlieren und in die bittere Not zu kommen. Mit die größte Todesgefahr in den einzelnen Berufen verhängt noch nicht abzuhören, so besteht doch die Möglichkeit, wenigstens für die Demokratie das Schlimmste zu verhindern und sie nicht noch dem Ende des Ernährers dem Hunger und Elend und ihren Begleiterkrankungen zu überlassen.

Gegenwärtig ist das einzige wirksame Vorberichtigungsmaßnahmen eine lokale Lebensversicherung, wo sich der Arbeiter nicht in privaten, häuslichen Härde befreit. Außerdem ist: Bereiche einer wirtschaftlichen Sozialversicherung für sich einzurichten. Das ist die von den Gewerkschaften und Gewerkschaften gegründete, sozialisierte Volksversicherung, die Volksfürsorge, Hamburg 5, die ohne örtliche Unterbindung jedem Aufnahme gestattet und bis 5000 M. versichert, in ihre Rahmenstellen oder an die Gewerkschaften und Komitee vereinigt wird; man sich dezentralisiert, so daß sie streng nach dem Grundprinzip handelt.

Versicherung durch das Volk für das Volk.

Schönung der Lebensförderungsgruppe. Durch eine Verordnung vom 10. August ist die Förderungsgruppe erhöht worden. Der Arbeits- und Diensttag ist bis zum Betrage von 5000 M. (bisher 2500 M.) der Förderung nicht unterzuwerfen, wenn der Schuldner keinen Chancen, in seinen Gewerken, Vermögens oder einem unbedeckten Kind Unterstützt zu geworden hat. In anderen Fällen ist der Zuschuß von 4000 M. (bisher 2000 M.), und wenn er die Summe übersteigt, bis zu einem Fünftel des Mehrbetriebs der Förderung nicht unterzuwerfen. Im ersten Fall, also wenn der Schuldner Ansehungen verringert unterhält, erhöht sich der empfohlene Teil des Mehrbetriebs für jede Person, die der Schuldner mit hält zu gewähren hat, um ein weiteres Fünftel bis höchstens 5 Fünftel des Mehrbetriebs. Soweit der unveränderte Teil des Zuschusses im Falle eines Unterhaltsverpflichteten 9000 M. (bisher 4500 M.) und bei einem Schuldner, der keine Unterhaltsverpflichtung hat, 6000 M. (bisher 3000 M.) übersteigt, so würde unterliegt die Förderung keinen Bedingungen. Diese neuen Sätze treten am 1. Oktober in Kraft und gelten bis zum 31. Dez. 1921.

Zur Genehmigung von Nebearbeitern gibt das Reichsarbeitsministerium folgendes bekannt: In kleinen gewerblichen Betrieben wird vielfach darüber gefragt, daß den Betrieben die Genehmigung zur Einlegung von Überhunden freistellt wird, während am gleichen Ort oder in der Nähe oder: Anhörige des gleichen Gewerbevertrages ortsfest sind. Diese Personen freuen nicht immer der Berechtigung zu entbehren. Die Demobilisierungskommissionen haben allerdings schon bisher im allgemeinen die Nebenarbeitsberechtigung nur noch vorwiegend Bezeichnungen mit den unzureichenden Urkunden freigestellt erteilt. Um aber das Ausserordentlichen völlig Sicherzustellen, hat der Reichsarbeitsminister die Demobilisierungskommissionen durch ein Rundschreiben noch besonders angekündigt. Es ist noch bevor sie auf Grund der Artikel 6, Absatz 3 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und des § 10 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen die Genehmigung zur Nebearbeit erteilen, zu vergewissern, ob den arbeitsfähigen Bedürfnissen noch mehrheitlich nicht durch Einstellung einer weiteren Kräfte Gewissheit gegeben kann. Ihr letzteres der Fall, so ist die Genehmigung zur Nebearbeit zu verlagen.

Das Internationale Arbeitsamt des Weltverbands hat seinen Sitz nach Genf verlegt. Es verfügt dort über ein Verwaltungsgebäude mit 100 Räumen. Unter das Personal (150 Personen) sind auch die meisten Beamten des bisher in Basel von der Internationalen Vereinigung für geschäftlichen Arbeiterschutz unterhaltenen Internationalen Arbeitsamtes aufgenommen worden. Außerdem stellt England die Beamten. Nur ein Deutscher ist darunter. Aus der Arbeiterbewegung sind nur wenige der Beamten hervorgegangen, eine Tatsache, die dem Institut den theoretischen Charakter des grünen Fisches gibt. Arbeitersfragen zu lösen, ist vor allem der Arbeiter selbst zu rufen.

Quittung.

Vom 16. August bis 4. September 1920 sind bei der Hauptstelle folgende Forderungen eingegangen:

Dresden 510 M., Radebeul 63.15 M., Grimma 1000 M., Altenburg 500 M., Altenburg 87.5 M., Grünberg 127.94 M., Obersbach 210 M., Görlitz 4000 M., Kreisburg 1000 M., Hörselstadt 6000 M., Göttingen 300 M., Steinbach, Uni. 30 M., Frankfurt a. M. 11 M., Frankfurt 2.51 M., Buchholz 15 M., Landsberg 81 M., Tangermünde 42 M., Mölitz 15.20 M., Weißenburg 6 M., Wiedelbach-Chiringen 25 M., Röbel i. M. 15.20 M., Weißenburg 42 M., Lemgo 10 M., München 2500 M., Mühlhausen 2500 M., Auktionshaus 680 M., Gr. Kunzenhof 1500 M., Stuttgart 400 M., Malsfeld 350 M., Sassen 300 M., Unterneubüchel 6 M., Forstendorf 14 M., Halle 9 M., Wismar 28 M., Nürnberg 1000 M., Wiesbaden 421 M., Schwerz 75 M., Metten 1.01 M., Wildfisch 24 M., Gerthees 568.40 M., Kronach 42 M., Dobrits 20 M., Billerfeld 9.51 M., Altburg 25 M., Stöde 30 M., Lorsum 90 M., Hamburg 20 M., Triebel 20 M., Teutoburger Wald 444 M., Untereisenbach 421 M., Senftenberg 210 M., Rie a 50 M., Brüder 4480 M., Würzburg 241.14 M., Seib 911 M., Wermelsdorf 22.18 M., Höhren 550 M., Reichenstr 29.40 M., Löwen 36 M., Groß-Tüscherde 12 M., Reichenbach 28 M., Siedlungen 7 M., Schwab 28 M., Groß-Schönau 13 M., Ehrenberg 42 M., Lipzig 2 M., Sprock 31.12 M., Bremzau 4.89 M., Bassenhain 41.06 M., Trossenfurt 500 M., Breitenbach 10.1 M., Artern 14.41 M., Heppenheim 1000 M., Reichenbach 1.1.20 M., Sauerwein 28 M., Horburg 25 M., Oberndorf 24 M., Reichenbach 1.1.8.2.50 M., Wasserburg 24 M., Lünen 20 M., Minden 12 M., Gehr 72 M., Friedenau 480 M., Bogenhain 34 M., Höddig 500 M., Löbtau 1000 M., Solnhofen 12.9 M., Gehringau 1000 M., Ilschen 1500 M., Hermsdorf 500 M., Weizen 42.4 M., Strauß 12 M., Amerika 18 M., Hamburg 600 M., Königshain 1000 M., Niederdorf 6.6 M., Ramberg 600 M., Gleichen 60 M., Rentschau 35 M., Wölferlingen 24 M., Holzlin 10 M., Welle 11 M., Leipzig 21.51 M., Moosheim 410 M., Kleinmünden 1700 M., Gundelsdorf 8 M., Bodenwöhr 20 M., Löbau 40 M., Eilenburg 1 M., Friedersdorf 6 M., Bielefeld 250 M., Seifert 200 M., Bühlberg 700 M., Regensburg 181 M., Viechtach 755 M., Holzberg 10 M., Feuer 38.50 M., Hadersleben 128 M., Obern urf 3 M., Dobrilugk 5 M., Löbau 60 M., Ströbel 200 M., Baudberg 1000 M., Mannebach 1121 M., Trier 350 M., Dürr-Arnolds 741.28 M., Teurn 7.6.9 M., Tarnowitz 28 M., Teterow 20 M., Weilendorf 14 M., Wettens 45.50 M., Quatenbrück 10.50 M., Hösseringe 3000 M., Hössing 120 M., Döllnheim 12.88 M., Westerholt 51 M., Ernsthain 70 M., Kleinheide 21 M., Saalfield 38 M., Weißbach 21.40 M., Rudolstadt 18 M., Zörbig 42 M., Ludwigslust 20 M., Triebel 20 M., Brome 28 M., Böllitz 8 M., Bremen 1500 M., Eibelstadt 128.70 M., Niederau 120 M., Wolmsdorf 300 M., Weilmünster 600 M., Zell-Heimerstadt 150 M., Ullm 1100 M., Spicheldorf 500 M., Niederbreisig 100 M., Salzenhain 1000 M., Königshain 430.35 M., Ludwigslust 35 M., Lauterburg 50 M., Perleberg 31.50 M., Harburg 25 M., Aue 70 M., Borsig 100 M., Lechte 12 M., Senftenberg 2 M., Heim 35 M., Reinhardts 23 M., Trautstein 20 M., Friedenfeld 1011.10 M., Greifswald 233.31 M., Matzleinsdorf 1000 M., Reichenbach 500 M., Reudental 929.60 M.

Ludwig Geiß, Rassierer.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

"Das Sozialtraktat" herausgegeben von Ernst Siegmund, im Verlag Buchhandlung Bommers, Berlin SW 68, Preis 9 M., soll die Sozialfragen und -Toleranzen, die ganz zur Beschämung eines Arbeiterschaffens beitragen, das eigentlich Material liefern. Dem kommt das Sozialtraktat wirklich nach. Es ist eine wesentlich vermehrte und überhaupt neugestaltete Ausgabe des früher im gleichen Verlag erschienenen "Sozialtraktat" und enthält jetzt nahezu 100 Beiträge von vierzig Dichtern, darunter natürlich die bekanntesten Arbeiterpoeten. "Sammlung und Gesam" ist die erste, "Humor und Satire" die zweite Abteilung besteht — vier Werke, die schon darauf hindeuten, daß hier für jede Gelegenheit etwas Geeignetes zu finden ist. Auch das Blatt "Deutsche" ist in beiden Abteilungen vertreten. Eine Anleitung "Die Kunst des Sozialtraktates" ist außerlich Ansängern auf diesem Gebiete zum Studium zu empfehlen, wie denn überhaupt jeder, der mit dem Arrangement von Arbeiterschaffens zu tun hat, das Buch als Helfer begrüßen wird.

"Der Arzt", Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. "Der Arzt" erscheint vierzehntägig und ist durch alle Buchhandlungen, alle Postanstalten oder direkt vom Verlag: "Der Arzt", Berlin SW 57, zu beziehen. Abonnementpreis: Vierteljährlich (6 Heften) 5.50 M., bei Bestellung direkt vom Verlag 10 M. Porto pro Heft extra. Einzelheft 1 M. Probezettelnummer losbar.

"Ausfälle der Demokratie in England" von A. Conradi. Verlag Buchhandlung Bommers, Berlin SW 68, Preis 4 M. Das Buch gibt einen fesselnden Überblick über das Werden der Demokratie in England. Das Werk ist um so mehr der Beachtung wert, als die Folgen des Krieges aufzeigen, daß mehr staats- und wirtschaftspolitische Macht- und Zwangsmittel, wie sie von den alliierten Verbündeten in rechtlichem Maße angewandt werden, in stande sind, die elementare aller Kräfte, den Freiheitsdrang, zu brechen.

Der Seer, Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Der Seer erscheint vierzehntägig und ist durch alle Buchhandlungen, alle Postanstalten oder direkt vom Verlag: "Der Seer", Berlin SW 57, zu beziehen. Abonnementpreis: Vierteljährlich (6 Heften) 5.50 M., bei Bestellung direkt vom Verlag 10 M. Porto pro Heft extra. Einzelheft 1 M. Probezettelnummer losbar.

Wirtschaftsänderungen.

Die Angaben sollen deutlich erfolgen. Es ist zu müssen wie die Namen direkt erläutern. Ist es dann falsch, kommen unvermeidliche Nachstellungen und das Rätselraten beginnt von neuem.

1. Bau.

Wiesen a. d. Ober. Vor.: Wilhelm Hein, Gr. Reichsstraße 6, Raff.: Georg Schulz, Frankfurter Str. 63.

3. Bau.

Berwaldermühle (Erzgeb.). Vor.: u. Raff.: Max Lehmann, Klein-Pretzendorf Str. 2, Post Pretzendorf.

5. Bau.

Bergzahn (Westersaale), Post Willmersdorf. Vor.: Philipp Simon, Raff.: August Pinkel.

8. Bau.

Mittenberg a. M. Raff.: Heinrich Eich, Marktplatz 250%.

Versammlungs-Anzeigen.

Kein Mitglied soll fehlen.

Kapitulie. Sonnabend, den 25. September, abends 8 Uhr. Versammlung im Großherzog Friedrich, Wallstraße.

Baden-Baden. Sonntag, den 26. September, vorm. 9.30 Uhr. Versammlung im Weinberg.

Anzeigen

Veranst